



Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Fachstelle für Migrations-
und Rassismusfragen

Eine Stadt für alle

Schwerpunkteplan
Migration und Rassismus
2026-2029



VORWORT DER DIREKTORIN

Liebe*r Leser*in

Bern will eine «Stadt für alle» sein. Die Idee klingt einleuchtend und selbstverständlich – und doch ist sie längst nicht Realität. Wer sich in Bern bewegt und mit Menschen in Kontakt ist, merkt schnell: Nicht alle haben die gleichen Zugänge – zu Wohnraum, Bildung, Mitbestimmung, Arbeit oder öffentlichen Räumen. Besonders deutlich spüren das Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, Personen mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung, Menschen, die aufgrund äusserer Merkmale rassistischen Zuschreibungen ausgesetzt sind oder sich aufgrund einer aufgeheizten Stimmung nicht sicher fühlen. Unsere Aufgabe ist es, diese Ausschlüsse sichtbar zu machen und gezielt dort anzusetzen, wo Handlungsbedarf besteht.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, wie dringend dies ist. Globale Konflikte, politische Polarisierungen und gesellschaftliche Spannungen wirken sich auch auf unseren Berner Alltag aus. Es ist unsere Aufgabe, auf diese Entwicklungen zu reagieren und aktiv zu werden. Dies bedingt, dass wir genau hinschauen, zuhören und gruppenspezifische Probleme verstehen und anpacken.

So ist zum Beispiel Antisemitismus auch in der Stadt Bern ein Thema. Jüdische Berner*innen fühlen sich teilweise in der Stadt nicht mehr sicher, sei es beim Besuch der Synagoge oder in der Schule. Das ist besorgniserregend und bedeutet, dass wir auch als Stadt in der Verantwortung stehen und Massnahmen ergreifen müssen. Genauso müssen wir Hürden abbauen bei der Wohnungs- oder Stellensuche, damit der Zugang weder von einem «-iç» im Nachnamen noch von einem Kopftuch abhängig ist. Oder es gilt auch weiterhin Bestrebungen zu fördern, Racial Profiling in der Polizeiarbeit abzubauen.

Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Politik und der Verwaltung, gegen solche und andere Ungleichbehandlungen, Diskriminierungen und Rassismen vorzugehen und gezielt dort Schwerpunkte zu setzen, wo Veränderungen am dringendsten nötig sind.

Dies möchten wir mit dem Schwerpunkteplan Migration und Rassismus für die Jahre 2026 bis 2029 erreichen. Wir möchten die Stadt in den kommenden vier Jahren weiterentwickeln – mit folgenden Zielen:

Bern ist zugänglich:

Alle Menschen sollen gleichberechtigt an den Angeboten und Dienstleistungen der Stadt teilhaben können.

Bern ist diskriminierungsfrei:

Rassismus in all seinen Formen wird aktiv bekämpft, damit sich alle Menschen sicher und respektiert fühlen.

Bern ist gerecht:

Wir setzen uns für Chancengerechtigkeit ein – insbesondere für Kinder und Jugendliche, die unabhängig von ihrer Herkunft oder rassistischen Zuschreibungen faire Möglichkeiten und Chancen für eine selbstbestimmte Zukunft erhalten sollen.

Bern ist vielfältig:

Sowohl das Personal als auch die öffentliche Kommunikation sollen die Vielfalt der Stadtbevölkerung widerspiegeln.

Auf diese Ziele wollen wir die nächsten vier Jahre hinarbeiten, gezielt Schwerpunkte setzen, neue Massnahmen einführen und Bewährtes weiter vorantreiben. Eine «Stadt für alle» lebt von der gemeinsamen Verantwortung, vom Dialog und Austausch, von Solidarität und aktivem Handeln. Wir müssen dort Zugänglichkeit schaffen, wo sie fehlt, Teilhabe ermöglichen, wo sie bislang nicht möglich war, und dorthin Aufmerksamkeit richten, wo es an Sichtbarkeit und Schutz mangelt.

Herzlich
Ursina Anderegg,
Direktorin für Bildung, Soziales und Sport



INHALT

ABSTRACT	6
VISION	7
EINLEITUNG	8
SCHWERPUNKTE UND MASSNAHMEN	16
UMSETZUNG UND CONTROLLING	34

Herausgeberin: Stadtkanzlei, Gemeinderat, bern.ch/stadtkanzlei
Bericht: Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen, bern.ch/fmr
Projektleitung: Floride Ajvazi-Dirscherl
Projektteam: Susanne Rebsamen, Lora Slovak, Sarah Sartorius; Bern, Februar 2026
Layout und Illustrationen: voltastudio.ch

ABSTRACT

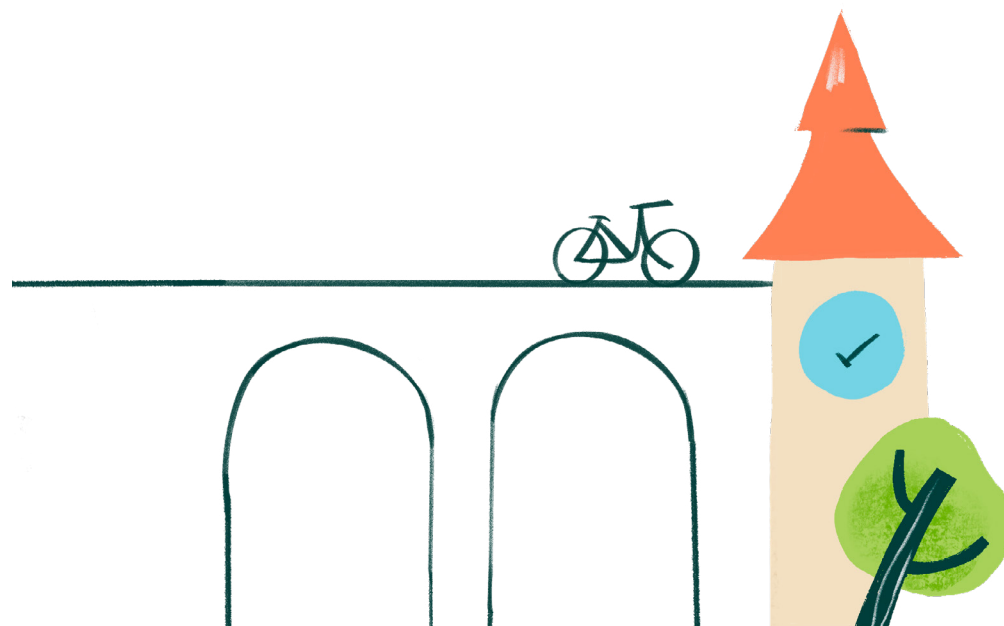
Der Schwerpunkteplan Migration und Rassismus 2026-2029 ist der Kompass für die städtische Arbeit rund um Migration, Rassismusbekämpfung und transkulturelle Öffnung der Verwaltung. Er legt fünf zentrale sowie einen transversalen Schwerpunkt fest und zeigt den Handlungsbedarf in diesen Bereichen auf.

Mit den definierten Massnahmen verfolgt die Stadt das Ziel, eine «Stadt für alle» zu gestalten. Die Umsetzung erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft.

VISION

Menschen, die in der Stadt Bern leben und arbeiten, haben unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus, ethnischer, nationaler oder religiöser Zugehörigkeit und Zuschreibung gerechte Chancen, ihre Lebensentwürfe selbstbestimmt und frei von Diskriminierung zu verwirklichen.

Wer will, gestaltet das Zusammenleben in Bern mit – in allen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Facetten. Bern ist eine Stadt für alle, in der Vielfalt selbstverständlich ist, Diskriminierung keinen Platz hat und Teilhabe und Respekt gelebte Realität sind.



EINLEITUNG

Der Schwerpunkteplan ist das zentrale Instrument der Stadt, um die Teilhabe der Migrationsbevölkerung zu fördern sowie Rassismus gezielt zu bekämpfen. Seit 2011 arbeitet die Stadt mit aufeinanderfolgenden Massnahmen- und Schwerpunkteplänen¹, die als strategische Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Handlungsfelder dienen. Der Plan legt die inhaltlichen Schwerpunkte und Massnahmen fest und bildet die Basis für Planung,

Koordination und Evaluation städtischer Aktivitäten. Er verfolgt das Ziel, Diversität und Antidiskriminierung als durchgängige Perspektive im Verwaltungshandeln zu verankern, Chancengerechtigkeit und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu stärken sowie Vielfalt als gesellschaftliche Normalität anzuerkennen und sichtbar zu machen.

¹ Massnahmenplan 2011–2013, Massnahmenplan Integration konkret 2014–2017, Schwerpunkteplan Integration 2018–2021 sowie Schwerpunkteplan Migration und Rassismus 2022–2025.



Der Schwerpunkteplan 2026-2029

Der Schwerpunkteplan 2026-2029 umfasst fünf thematische Schwerpunkte und 51 Massnahmen. Dabei werden 25 bestehende Massnahmen weitergeführt und/oder weiterentwickelt, während 26 Massnahmen neu hinzugekommen sind und die Bestrebungen ergänzen, Bern zu einer «Stadt für alle» zu machen. Der Schwerpunkteplan enthält erstmals auch Massnahmen im Bereich Asyl, ein Bereich, der in früheren Schwerpunkteplänen ausgeklammert war.

Die Stadt setzt auf frühe Teilhabe und den Schutz vor Diskriminierung und Rassismus, unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder der Aufenthaltsdauer. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Menschen in der Stadt Bern faire Chancen auf Teilhabe und Schutz erhalten. Der Schwerpunkteplan legt zugleich den Grundstein dafür, die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus systematisch zu betrachten, losgelöst vom primären Fokus auf Migration.

Auftrag und Erarbeitung

Mit dem vorliegenden Schwerpunkteplan Migration und Rassismus 2026-2029 hat der Gemeinderat der Stadt Bern den fünften Schwerpunkteplan im Themenfeld Migration und Rassismus verabschiedet. Bei der Erarbeitung der neuen Massnahmen stand der Einbezug vielfältiger Perspektiven im Mittelpunkt: Der Plan entstand im Dialog mit der Bevölkerung, mit Organisationen sowie weiteren internen und externen Partner*innen.

Die Fachstelle Migration und Rassismus (FMR) organisierte dazu am 22. Mai 2025 einen öffentlichen Mitwirkungsanlass. Ergänzend führte die FMR zwischen März und April 2025 eine Online-Umfrage durch, um Anregungen für neue Themenfelder zu sammeln.

Im Anschluss formulierte die FMR zusammen mit den zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung und Partnerorganisationen die konkreten Schwerpunkte und Massnahmen.

Der gesamte Prozess wurde durch die Fachkommission für Migrations- und Rassismusfragen begleitet. Dadurch war es möglich, die Massnahmen kritisch zu beurteilen und ihre Qualität sowie Relevanz fortlaufend zu prüfen.

Modell «Stadt für alle» mit Fokus Migration und Rassismus

Grundlage der städtischen Arbeit zur Förderung der Teilhabe der Migrationsbevölkerung und zur Bekämpfung von Rassismus ist das Modell «Stadt für alle» mit Fokus Migration und Rassismus. Es strukturiert zentral die drei Handlungsbereiche Zugänglichkeit, Teilhabe und Sichtbarkeit. Im Zentrum des Modells steht die Vision einer «Stadt für alle». Sie bringt zum Ausdruck, dass sich alle Menschen in Bern unabhängig von ihrer eigenen Herkunft oder derjenigen ihrer Eltern, ihrem Aufenthaltsstatus, ihrer ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit oder Zuschreibung zugehörig fühlen sollen.

Auf dem Weg zu diesem Ziel stehen die drei Dimensionen Zugänglichkeit, Teilhabe und Sichtbarkeit im Fokus. Der Schwerpunkteplan orientiert sich an diesen drei Handlungsebenen. Das Modell bildet die Grundlage, um Handlungsbedarf zu erkennen, Schwerpunkte zu definieren und geeignete Massnahmen zu formulieren, deren Umsetzung zur Verwirklichung der Vision einer «Stadt für alle» beiträgt. Es unterstützt die Stadt Bern dabei, ihre Arbeit kritisch zu reflektieren, kontinuierlich anzupassen und wirksam auf die sich wandelnden Bedürfnisse einer vielfältigen Bevölkerung einzugehen.



Die städtische Arbeit im Kontext sich wandelnder Realitäten

Im Jahr 2026 blickt die Stadt Bern auf 25 Jahre städtische «Integrationsarbeit» zurück.² In diesem Zeitraum hat sich die Arbeit inhaltlich und strukturell weiterentwickelt – von einer klassischen Integrationspolitik hin zu einer verstärkten Ausrichtung auf transkulturelle Öffnung der Verwaltung und schliesslich auf die Teilhabe der Migrationsbevölkerung und die Rassismusbekämpfung.

Was einst als klassische «Integrationspolitik» begann – mit dem Ziel, Menschen mit Migrationserfahrung beim Ankommen in der hiesigen Gesellschaft zu unterstützen – hat sich zu einem umfassenden Ansatz gesellschaftlicher Chancengerechtigkeit entwickelt. Heute steht nicht mehr die Anpassung Einzelner im Vordergrund, sondern die gemeinsame Gestaltung einer offenen und gerechten Stadtgesellschaft. Mit der transkulturellen Öffnung der Verwaltung vollzog sich auch ein entscheidender Perspektivenwechsel: Vielfalt gilt als gesellschaftliche Normalität, und die Verwaltung gestaltet ihre Strukturen und Angebote so, dass sie für alle Menschen zugänglich und wirksam sind.

Der Schwerpunkt der städtischen Arbeit liegt auf tatsächlicher Teilhabe. Menschen mit und ohne Migrationserfahrung sowie Personen, die Rassismus oder andere Formen von Diskriminierung erleben, sollen gleichberechtigten Zugang zu allen gesellschaftlichen Ressourcen haben und die Stadt aktiv mitgestalten können.

Der Wandel der städtischen Arbeit zeigt sich auch in den Begrifflichkeiten: Die Stadt führte zunächst die «Koordinationsstelle Integration», später das «Kompetenzzentrum Integration». Im 20. Jubiläumsjahr erfolgte nach einer Reorganisation die Umbenennung in «Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen» (FMR). Der Begriff «Integration» wurde bewusst aus dem Namen entfernt, da er ein „Wir“ und ein „Ihr“ suggeriert und die gesellschaftliche Realität nicht treffend abbildet. Vielfalt ist Normalität, und Menschen mit Migrationserfahrung sind Teil des «Wir», erleben aber oft Ausgrenzung und Rassismus. Zudem erleben auch viele Personen Rassismus, die keine Migrationserfahrung und keinen Integrationsbedarf haben.

Die verschiedenen existierenden Formen von Diskriminierung stellen Hindernisse für Personen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte und für weitere rassifizierte Personen³ dar. Sie schaffen Ausgrenzung und verhindern die chancengerechte Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen. Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit ist eine gesetzlich festgelegte Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden und stellt ein zentrales Element einer wirkungsvollen Verwaltungsarbeit dar.⁴

Deshalb muss eine wirkungsvolle Rassismusprävention und Anti-Diskriminierungsarbeit inhärenter Bestandteil der städtischen Arbeit zur Förderung der Teilhabe der Migrationsbevölkerung sein.

Die Stadt setzt sich mit der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen weiterhin für Teilhabe und gegen Rassismus ein. Anpassungen von Namen und Sprache der Organisationseinheiten sind Teil eines kontinuierlichen Lernprozesses, der gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung trägt.

Gleichzeitig hat sich der Fokus der Fachstelle erweitert, denn Rassismus betrifft nicht nur Menschen mit Migrationserfahrung. Unabhängig von Nationalität oder Migrationsgeschichte richten sich die städtischen Massnahmen gegen Rassismus an alle, die rassistische Diskriminierung erfahren.

Rassismus geht uns alle an, und rassifiziert können auch Personen ohne Migrationsbezug sein. Was fachlich schon lange klar ist, hat nun auch hinsichtlich der Ressourcen seinen Niederschlag gefunden: Ab 2025 hat der Stadtrat erstmals auch finanzielle Mittel für die Rassismusbekämpfung gesprochen, die sich weder an der Migrationsbevölkerung noch an der ausländischen Bevölkerung bemessen. Das schafft die Voraussetzung, um sich systematisch mit den verschiedenen Erscheinungsformen von Rassismus auseinanderzusetzen.

³ «Rassifizierung umschreibt den Prozess der Zuschreibung und Verankerung von Unterschieden aufgrund rassistischer Vorstellungen. Menschen und Bevölkerungsgruppen werden demnach aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher körperlicher, sozialer oder geistiger Merkmale kategorisiert, stereotypisiert und hierarchisiert. Der Begriff «Rassifizierung» wird verwendet, um die soziale Konstruktion von «Rasse» zu unterstreichen.» Glossar Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes (FRB): <https://www.frb.admin.ch/de/glossar>

⁴ Vgl. Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20, Art. 53ff: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de>

² Am 1. Juni 2001 übernahm Gerda Hauck-Hieronimi als erste Leiterin die Koordinationsstelle Integration: https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/2001-02-1752

Rechtliche Grundlagen und politische Verantwortung

Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit ist eine gesetzlich festgelegte Aufgabe des Staates und ein zentrales Element einer wirkungsvollen Politik zur Teilhabe der ausländischen Bevölkerung.⁵ Die staatliche Aufgabe zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit ist auf städtischer Ebene in der Gemeindeordnung in Art. 7 verankert. Demnach fördert die Stadt Bern die tatsächliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und die Mitwirkung der Ausländer*innen in städtischen Belangen und unterstützt Bestrebungen zur erleichterten Einbürgerung.⁶

Gemäss Art. 35 der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung ist die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen die städtische Ansprechpartnerin für Fragen rund um Migration, Rassismus und Diversität in der Stadt Bern. Sie ist verantwortlich für die Koordination der städtischen Rassismusbekämpfung und erarbeitet Konzepte und Stellungnahmen im Bereich Migration, Rassismusbekämpfung und Diversität. Sie greift Themen und Bedürfnisse aus der Migrationsbevölkerung und von Personen mit Rassismuserfahrung auf. In Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen und Institutionen bearbeitet sie diese Anliegen in Form von Projekten, Angeboten, Beratungen und Kampagnen.⁷

Sie setzt zudem in Verbindung mit den Einwohnerdiensten, Migration und Fremdenpolizei (EMF) auf dem Gebiet der Stadt Bern das kantonale Integrationsgesetz (IntG) um. Als Ansprechstelle Integration berät die FMR Privatpersonen und öffentliche Organisationen in Fragen der Integration.

Seit 2009 ist die Stadt Bern zudem Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR). Mit dem Beitritt zur ECCAR hat sich die Stadt verpflichtet, konkrete Massnahmen zur Rassismusbekämpfung zu ergreifen und die erforderlichen finanziellen Ressourcen bereitzustellen.

Eine wirksame Rassismusprävention muss integraler Bestandteil der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte sein. Denn die Erfahrung zeigt: Gleichberechtigte Teilhabe ist untrennbar mit dem Einsatz gegen Rassismus verbunden. Zur Sicherstellung einer abgestimmten Politik stützt sich der vorliegende Schwerpunkteplan auf die Legislatorschwerpunkte 2025-2028 und nimmt Bezug auf städtische Strategiepläne im Bereich Diversität, wie dem Gleichstellungsportfolio für Menschen mit Behinderungen, dem Aktionsplan Gleichstellung und der Altersstrategie 2030.

Rahmenbedingungen für ein Verständnis von Migration und Rassismus

Das städtische Verständnis von Migration und Rassismus richtet sich nach den übergeordneten Konzepten und Vorgaben, die für die Umsetzung der städtischen Politik zu Teilhabe und Rassismusbekämpfung relevant sind. Für die Begrifflichkeiten in diesem Bereich orientiert sich die Stadt Bern an den Vorgaben des Bundesamts für Statistik⁸ sowie der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes (FRB).⁹

Das Rassismusverständnis der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes ist weitgefasst. Unter Rassismus wird die Ideologie und/oder Praxis verstanden, durch die Menschen aufgrund ihrer äusseren Erscheinung, ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit eingeteilt und hierarchisiert werden. Sie werden dabei nicht als Individuen, sondern als Mitglieder «pseudo-natürlicher» Gruppen betrachtet, denen kollektive und oft abwertende Eigenschaften zugeschrieben werden.

Rassismus wirkt auf unterschiedlichen Ebenen – strukturell, institutionell und interpersonell – und prägt so gesellschaftliche Machtverhältnisse, institutionelle Abläufe und zwischenmenschliche Interaktionen. Auf diesen Ebenen zeigt er sich in spezifischen Formen, wie etwa Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus, Anti-Schwarzem Rassismus und Rassismus gegenüber Jenischen, Sinti/Manouches und Roma.¹⁰

Trotz der Vielfalt seiner Erscheinungsformen wirkt Rassismus stets ähnlich: Menschen werden aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit benachteiligt. Ein wirksamer Umgang mit Rassismus erfordert daher, ihn in seiner Gesamtheit zu verstehen und zugleich die spezifischen Formen gezielt anzugehen. Die Stadt nimmt dabei keine hierarchische Einordnung der unterschiedlichen Formen von Rassismus vor, sondern erkennt jede Form gleichermaßen an.

⁵ Ausländer- und Integrationsgesetz, Art. 53 ff: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de>

⁶ Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO): https://stadtrecht.bern.ch/lex-101_1

⁷ Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationverordnung; OV): https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-152_01?effective-from=20251001

⁸ Vgl. Begriffe zu Migrationsstatus, Integration etc.: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration.html>

⁹ Fachstelle für Rassismusbekämpfung Glossar: <https://www.frb.admin.ch/de/glossar>

¹⁰ Ebd. <https://www.frb.admin.ch/de/glossar>

SCHWERPUNKTE UND MASSNAHMEN

Fünf thematische Schwerpunkte

Mit der gezielten Weiterentwicklung der Förderung der Teilhabe und der Rassismusbekämpfung möchte der Gemeinderat in den nächsten vier Jahren der Vision einer «Stadt für alle» näher rücken. Er setzt dieses Ziel mithilfe der folgenden fünf thematischen Schwerpunkte um:

- 1. Mit spezifischen Massnahmen ermöglicht die Stadt, dass Berner*innen mit und ohne Schweizer Pass besser am Stadtleben teilhaben können.**
- 2. Die Stadt geht aktiv gegen Rassismus in all seinen spezifischen Formen vor.**
- 3. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen gerechte Chancen haben – unabhängig von Herkunft und Rassifizierung.**
- 4. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass sich die Vielfalt der Stadtbevölkerung im Personal und in der Kommunikation der Stadtverwaltung widerspiegelt.**
- 5. Die Stadt gestaltet ihre Angebote vielfaltsgerecht und zugänglich für alle.**

Dabei wird zwischen neuen und laufenden Massnahmen unterschieden: Neue Massnahmen sind schwerpunktmässig zu verstehen und erhalten in der Umsetzung eine Priorität, um die Ziele des Schwerpunkteplans gezielt voranzubringen. Laufende Massnahmen sind bereits etabliert, weiterhin wichtig und notwendig. Sie sichern Kontinuität und bauen auf bewährten Ergebnissen auf.

Die Stadt Bern hat die letzten vier Jahre und zuvor Projekte und Massnahmen umgesetzt, die Zugänglichkeit schaffen, die Teilhabe von Personen ermöglichen und die die Vielfalt der Stadt Bern sichtbar machen. Diese Massnahmen und Projekte sollen fortgeführt werden. Projekte wie Deutsch-Bon, Deutsch im Vorschulalter, Schnuppermöglichkeiten für Migrant*innen und das Netzwerk Rassismuskritische Schule bleiben für die Verwaltung und die Bevölkerung wichtig. Auf diesen Stärken bauen wir, um die Stadt für alle Menschen offen, gerecht und lebenswert zu gestalten.

Ein transversaler Schwerpunkt

Wie einführend dargelegt, entkoppelt der Gemeinderat nach und nach die Themen Migration und Rassismus voneinander. Seit 2025 stehen der FMR als städtischen Fachstelle für die Rassismusbekämpfung erstmals auch Mittel für die «Rassismusbekämpfung ausserhalb des Migrationskontextes» zur Verfügung. Das verpflichtet, auch dort hinzuschauen, wo aufgrund des bisherigen Profils der Fachstelle kein Fokus lag, etwa im Bereich Antisemitismus. Ausserdem hat der Stadtrat im Frühling 2025 die Interfraktionelle Motion «Bekämpfung von Antisemitismus – insbesondere an Berner Schulen» als Richtlinie erheblich erklärt, welche fordert, den Kampf gegen Antisemitismus zu verstärken.

Der Gemeinderat legt daher im aktuellen Schwerpunkteplan ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Antisemitismus. Dieser Schwerpunkt ist transversal, d.h. er kommt in allen fünf thematischen Schwerpunkten zum Tragen.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der im Folgenden aufgeführten Massnahmen liegt in der Regel bei einer hauptverantwortlichen Direktion (jeweilige Dienststelle in Klammer gesetzt).

Häufig wird die Direktion im Lead durch Dienststellen aus anderen Direktionen («i.V.») unterstützt. Sind mehrere Direktionen genannt, sind die Direktionen gleichermassen in der Verantwortung (Dienststellen in Klammern).



SCHWERPUNKT 1

Mit spezifischen Massnahmen ermöglicht die Stadt, dass Berner*innen mit und ohne Schweizer Pass besser am Stadtleben teilhaben können.

	Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.1.1	Die Stadt führt eine Citizen Card ¹¹ ein.	PRD und BSS i.V. SUE	Kostenfolgen werden ermittelt und Antrag an das finanzkompetente Organ gestellt
S.1.2	Die Stadt Bern erhebt den Bedarf an Räumlichkeiten bei den Vereinen der Migrationsbevölkerung. Sie prüft die vorgebrachten Anliegen und leitet daraus mögliche Massnahmen zur Umsetzung eines «Hauses der transkulturellen Begegnung» ab.	BSS (FMR)	Im Globalbudget enthalten
S.1.3	Der Bürgerrechtsdienst der Stadt Bern organisiert Informationsanlässe zum Thema Einbürgerung für verschiedene Zielgruppen.	SUE (BRD)	Im Globalbudget enthalten
S.1.4	Die Stadt stärkt die politische Teilhabe. Sie macht ausgewählte Informationen über Abstimmungen und Wahlen unterschiedlichen Anspruchsgruppen zugänglicher.	SK i.V. BSS (FMR)	Im Globalbudget enthalten
S.1.5	Die Stadt passt das Reglement der Partizipationsmotion an. Sie ergreift neue Massnahmen, um das Instrument zur politischen Mitsprache in der ausländischen Bevölkerung bekannter zu machen.	BSS (FMR) in Verbindung mit anderen Stellen	Im Globalbudget enthalten

	Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.1.6	Die Stadt fördert Alltags-Tandems für geflüchtete Personen.	BSS (SoA)	Im Globalbudget enthalten
S.1.7	Die Stadt ermöglicht die Sprachförderung von Personen mit Ausweis N oder von Personen ohne sichere Bleibeperspektive.	BSS (SoA)	Im Globalbudget enthalten

¹¹ Die Citizen Card Bern ist ein eigenständiger Wohnorts-, Identitäts- und Altersbeleg für alle Bewohner*innen der Stadt Bern und kann in spezifischen Anwendungsbereichen als solcher eingesetzt werden.

Ein Überblick über Massnahmen im Bereich Teilhabe, die für die Zielgruppe, die Verwaltung und die gesamte Bevölkerung weiterhin wichtig bleiben.

	Laufende Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.1.8	Die Stadt bietet im Rahmen des Projekts Deutsch-Bon finanzielle Unterstützung für den Besuch von bedarfsgerechten Deutschkursen.	BSS (FMR)	Im Global-budget enthalten
S.1.9	Die Stadt führt das berufliche Netzwerkprogramm für qualifizierte Migrant*innen «Bernetz» weiter.	BSS (FMR)	Im Global-budget enthalten, Mitfinanzierung durch den Kanton
S.1.10	Mit dem Projekt «Deutsch im Weyerli» bietet die Stadt die Möglichkeit zu einem niederschweligen Erwerb von Deutschkenntnissen.	BSS (SCH)	Im Global-budget enthalten
S.1.11	Die Stadt Bern bietet im Asylbereich Freizeit- und Begegnungsangebote für junge Menschen und Senior*innen sowie Sprach-Tandems an.	BSS (SoA)	Im Global-budget enthalten
S.1.12	In Zusammenarbeit mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) setzt sich die Stadt mit Projekten wie Nachbarschaft Bern, Infotime, Quartierarbeit Wittigkofen und Bümpliz auf Quartier-ebene für Anliegen der Migrationsbevölkerung ein.	BSS (FQSB)	Im Global-budget enthalten
S.1.13	Die gemeinderätlichen Kommissionen spiegeln die Diversität der Bevölkerung wider. Die Vertretung der Migrationsbevölkerung in den Kommissionen des Gemeinderats wird gemäss Artikel 3 bis der Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats (KOV) erhöht. Die Kommissionssekretariate schreiben ihre zu besetzenden Kommissionssitze öffentlich aus. Bei der Wahl neuer Mitglieder in die Kommissionen wird im Gemeinderatsantrag zur Zusammensetzung mit dem Fokus Migrations- und Rassismuserfahrung Stellung bezogen.	SK i.V. BSS (FMR) und weiteren Stellen	Im Global-budget enthalten

	Laufende Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.1.14	Mit spezifischen Veranstaltungen für Migrant*innen und Schlüsselpersonen stellt die Stadt ihre Angebote persönlich vor und ermöglicht den direkten Austausch mit städtischen Mitarbeitenden.	BSS (FMR)	Im Globalbudget enthalten
S.1.15	Als Ansprechstelle Integration berät die FMR Privatpersonen und öffentliche Organisationen in Fragen der Integration. Sie setzt zudem in Verbindung mit den Einwohnerdiensten, Migration und Fremdenpolizei (EMF) auf dem Gebiet der Stadt Bern das kantonalbernerische Integrationsgesetz (IntG) um. Sie berät im Rahmen des «Berner Modells» Personen, die neu aus dem Ausland nach Bern gezogen sind.	BSS (FMR) i.V. SUE (EMF)	Im Globalbudget enthalten, Mitfinanzierung durch den Kanton



SCHWERPUNKT 2

Die Stadt geht aktiv gegen Rassismus in all seinen spezifischen Formen vor.

Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.2.1 Die Schulsozialarbeit ist im schulischen Kontext Ansprechstelle bei Mobbing sowie für Rassismus und weitere Diskriminierungsformen. Sie berät und begleitet Betroffene, leitet Anliegen bei Bedarf an die zuständigen Fachstellen weiter und bezieht dabei verschiedene Fachperspektiven ein. Die Schulsozialarbeitenden werden zum Thema Antisemitismus geschult.	BSS (GSD i.V. SCH, FMR), SUE (FRG) und PRD (FFG)	Im Global-budget enthalten
S.2.2 In der Fokusgruppe Rassismus und Diskriminierung bringt die Stadt Expertise aus Organisationen der Zivilgesellschaft und der Stadtverwaltung zusammen. Sie identifiziert Handlungs- und Lösungsfelder.	BSS (FMR)	Im Global-budget enthalten
S.2.3 Die Stadt Bern macht bestehende Meldemöglichkeiten für Rassismus besser zugänglich und stärkt aktiv die Zusammenarbeit mit verschiedenen Communities. In enger Kooperation mit ihren Partnerorganisationen legt sie gezielt Schwerpunkte auf die Bekämpfung von Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus.	BSS (FMR) i.V. mit SIG, FIDS und weiteren Partner*innen	Im Global-budget enthalten

Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.2.4 Die Stadt sensibilisiert die Bevölkerung und die Verwaltung zu spezifischen Formen von Rassismus. Sie vermittelt Weiterbildungsangebote für Verwaltung und Institutionen zu Antisemitismus und zu weiteren Diskriminierungsformen. Die Stadt macht Informationen und Unterstützungsangebote im Zusammenhang mit spezifischen Formen von Rassismus, insbesondere Antisemitismus, für die breite Stadtbevölkerung sichtbar, verständlich und niederschwellig zugänglich.	BSS (FMR)	Im Global-budget enthalten
S.2.5 Kultur Stadt Bern bietet Mitarbeitenden und Mitgliedern der Kulturkommission Weiterbildungen zu aktuellen Themen in den Bereichen Diversität und Antidiskriminierung an, beispielsweise zum Thema Antisemitismus.	PRD (KUL)	Im Global-budget enthalten

Bereits erreichte Fortschritte und laufende Massnahmen im Bereich «Rassismus und Diskriminierung»

Die bisherigen Arbeiten der städtischen Abteilungen im Themenfeld Migration und Rassismus bilden eine wichtige Grundlage für das künftige Engagement der Stadt. Viele bewährte Projekte und Massnahmen werden fortgeführt und weiter-

entwickelt, um ihre Wirkung langfristig zu sichern. Der folgende Überblick zeigt Massnahmen im Bereich Rassismusbekämpfung, die für die Zielgruppe, die Verwaltung und die gesamte Bevölkerung weiterhin von Bedeutung sind.

	Laufende Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.2.6	Mit der Aktionswoche gegen Rassismus sensibilisiert die Stadt Bern die Bevölkerung, beleuchtet Rassismus in verschiedenen Lebensbereichen und Ausdrucksformen und macht das Wirken von Rassismus auf allen Ebenen sichtbar.	BSS (FMR)	Im Globalbudget enthalten
S.2.7	Die Stadt Bern führt ein Netzwerk für Lehrpersonen im Schulbereich zum Thema Rassismus. Dieses Netzwerk bietet Information, Weiterbildung und Austausch und stärkt die Schulen im professionellen Umgang mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Im Programm enthalten sind Schulungsmodule zu spezifischen Rassismusformen, darunter anti-schwarzer Rassismus, Antisemitismus, anti-muslimischer Rassismus, Rassismus gegenüber Sinti, Roma und Jenischen, Anti-Balkanismus sowie anti-asiatischer Rassismus.	BSS (SCH i.V. FMR), PH Bern und externe Fachpersonen	Im Globalbudget enthalten
S.2.8	Die Stadt anerkennt Racial Profiling als gesellschaftliches Problem. Sie führt den Dialog mit Betroffenen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen weiter und institutionalisiert diesen in Form eines strukturierten und periodischen Austausches.	SUE (GS)	Im Globalbudget enthalten

	Laufende Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.2.9	Mit der Kampagne «Für ein respektvolles Miteinander in der Schule» setzt sich die Stadt gegen Diskriminierung, Rassismus und insbesondere Antisemitismus ein.	BSS (SCH i.V. mit FMR; GSD)	Im Globalbudget enthalten
S.2.10	Die Stadt informiert die Ombudsstelle regelmässig über Beanstandungen und Missstände und stärkt deren Sichtbarkeit als Anlaufstelle für von Diskriminierung betroffene Personen. Sie steht hierzu im Austausch mit der Ombudsstelle und verweist auf deren Aufgaben im Bereich des Diskriminierungsschutzes, insbesondere im Zusammenhang mit rassistischer Diskriminierung allgemein und mit Racial Profiling.	BSS (FMR i.V. mit anderen Stellen)	Im Globalbudget enthalten

SCHWERPUNKT 3

Die Stadt setzt sich dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen gerechte Chancen haben – unabhängig von Herkunft und Rassifizierung.

Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.3.1 Die Stadt Bern macht Informationen zu städtisch verwalteten Fonds niederschwellig zugänglich. Aus den Fonds können Armutsbetroffene einmalig unterstützt werden, wenn keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten in Frage kommen und der Fondszweck erfüllt ist.	BSS (DFD)	Im Globalbudget enthalten
S.3.2 Die Stadt Bern bietet mit dem Angebot «Fallberatung frühe Hilfen» ein niederschwelliges, bedarfsorientiertes Beratungsangebot mit muttersprachlicher Unterstützung für mehrfachbelastete Familien mit Vorschulkindern an.	BSS (GSD)	Im Globalbudget enthalten
S.3.3 Mit einer Pilotschule werden Massnahmen für eine diskriminierungsarme Schule entwickelt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Diskriminierungsformen, die noch zu wenig im Fokus sind – beispielsweise Antisemitismus.	BSS (SCH i.V. mit Fachkonferenz Diversität)	Pro Jahr Fr. 30 000 aus Globalbudget FMR; Finanzierung aus den zusätzlich gesprochenen Mitteln «Rassismusbekämpfung ausserhalb des Migrationskontextes»
S.3.4 In der Kollektivunterkunft Tiefenau bietet die Stadt ein soziokulturelles Freizeitangebot für Kinder, welches durch DOK/TOJ geführt wird. Der Pilot wird evaluiert und die Überführung in ein Regelangebot geprüft.	BSS (SoA) i.V. FQSB	Im Globalbudget enthalten

Bereits erreichte Fortschritte und laufende Massnahmen im Bereich «Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche»

Die bisherigen Arbeiten der städtischen Abteilungen im Bereich Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung gleichwertiger Bildungs- und Teilhabechancen. Bewährte Programme und Massnahmen werden fortgeführt und gezielt

weiterentwickelt, um Kinder und Jugendliche unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund zu stärken. Der folgende Überblick zeigt Massnahmen, die für die Zielgruppe, die Verwaltung und die gesamte Bevölkerung weiterhin zentral bleiben.

Laufende Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.3.5 Das Projekt «Deutsch im Vorschulalter» wird weitergeführt und bekannt gemacht. Es bereitet Kinder ohne Deutschkenntnisse auf den Schuleintritt vor.	BSS (GSD)	Im Globalbudget enthalten
S.3.6 Rassismus- und weitere Diskriminierungsvorfälle in der Schule werden systematisch erfasst und kontinuierlich überwacht (Monitoring).	BSS (GSD)	Im Globalbudget enthalten

SCHWERPUNKT 4

Die Stadt setzt sich dafür ein, dass sich die Vielfalt der Stadtbevölkerung im Personal und in der Kommunikation der Stadtverwaltung widerspiegelt.

	Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.4.1	Die Stadtverwaltung fördert als Arbeitgeberin die Diversität auf allen Stufen. Sie erarbeitet ein innovatives städtisches HR-Diversitätskonzept inklusive Controlling- und Zielsetzungsprozess und setzt dieses um.	FPI (PA) i.V. DPD aller Direktionen	Im Global-budget enthalten
S.4.2	Die Stadtverwaltung fördert die Chancengerechtigkeit in Bezug auf die Merkmale rund um Migration und Rassifizierung bei der Personalgewinnung und -entwicklung auf allen Funktionen, insbesondere im Rekrutierungsverfahren sowie bei Schulungen von Personalverantwortlichen und der Linie.	FPI (PA) i.V. DPDs aller Direktionen	Im Global-budget enthalten
S.4.3	Die Stadt gründet ein Netzwerk von städtischen Mitarbeitenden mit Migrations- und Rassismuserfahrung.	BSS/FPI (FMR i.V. mit POE)	Im Global-budget enthalten

Bereits erreichte Fortschritte und laufende Massnahmen im Bereich Vielfalt im Personal und in der Kommunikation:

Die bisherigen Anstrengungen der Stadt zur Förderung von Vielfalt im Personal und in der Kommunikation haben zu einer offeneren und inklusiveren Verwaltungskultur beigetragen. Diese Arbeit wird fortgeführt und weiter ausgebaut, um Chancengerechtigkeit innerhalb der Stadtverwaltung

zu stärken und die Vielfalt der Bevölkerung in der städtischen Kommunikation sichtbar zu machen. Der folgende Überblick zeigt Massnahmen, die in diesem Bereich weiterhin von zentraler Bedeutung sind.

	Laufende Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.4.4	Die Stadt Bern führt für das städtische Personal Sensibilisierungsmassnahmen und Schulungen im Umgang mit Diskriminierung und Rassismus durch. Die Mitarbeitenden erhalten dabei Unterstützung im Umgang mit konkreten Fällen sowie zu Fragen von Codes und Narrativen zu Antisemitismus.	BSS (FMR)	Im Global-budget enthalten
S.4.5	Mit einer diversitätsgerechten Kommunikation informiert die Stadt einfach und verständlich, schult ihre Mitarbeitenden in den bestehenden Gremien und macht die Vielfalt der Bevölkerung in Bild, Sprache und Inhalt sichtbar.	BSS (FMR)	Im Global-budget enthalten
S.4.6	Die Stadt bietet Deutschkurse als Weiterbildung für fremdsprachige Mitarbeitende an.	FPI (PA, DPD)	Im Global-budget enthalten
S.4.7	Die Stadt stellt für erwachsene Migrant*innen Praktika, Schnuppermöglichkeiten und Erwachsenenlehren zur Verfügung und macht diese intern sowie bei der Zielgruppe bekannt.	FPI (PA) i.V. mit allen Direktionen	Jährlich Fr. 100 000.00 (im Global-budget enthalten)

SCHWERPUNKT 5

Die städtischen Angebote sind vielfaltsgerecht und zugänglich für alle.

	Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.5.1	Die Diversitätsgerechtigkeit von digitalen Vorhaben wird im Digitalportfolioprozess systematisch gewährleistet.	PRD (DSB)	Im Globalbudget enthalten
S.5.2	Die Stadt prüft die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle mit Spezialisierung auf den Bereich Asyl.	BSS (SoA)	Im Globalbudget enthalten
S.5.3	Die Stadt ist bestrebt, die Lebensbedingungen für vulnerable Personengruppen in den Kollektivunterkünften des Asylbereichs zu verbessern. Sie steht im Austausch mit dem Kanton, um Schutzbereiche für allein reisende Frauen und queere Personen zu schaffen.	BSS (SoA)	Im Globalbudget enthalten
S.5.4	Die Stadt Bern unterstützt die Realisierung eines Nationalen Erinnerungsortes für die Opfer des Nationalsozialismus, namentlich durch das Zurverfügungstellen des entsprechenden öffentlichen Raums.	PRD i. V. mit TVS	Finanzierung ist offen
	Sie unterstützt die Ermöglichung einer gegenwartsbezogenen Auseinandersetzung mit Antisemitismus in Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen.	BSS (FMR)	Finanzierung ist offen

	Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.5.5	Die Stadt Bern prüft die Erweiterung und/oder Präzisierung der Diversitätsartikel in den Musterleistungsverträgen mit Leistungspartner*innen.	PRD (KUL), SK, BSS (FMR)	Im Globalbudget enthalten
S.5.6	Die Stadt fördert den Zugang zum Velofahren und eine breit abgestützte Velokultur. Sie prüft fortlaufend bestehende finanzielle, soziale und sprachliche Hürden der Nutzung und entwickelt Massnahmen, um das Velofahren in der Stadt Bern der gesamten Stadtbevölkerung zu ermöglichen.	TVS (VP)	Im Globalbudget enthalten
S.5.7	Die Stadt erweitert den Veloverleih «Velo für alle» im Quartierzentrum Tscharnergut und passt das Angebot schrittweise den bestehenden Bedürfnissen an. Dadurch wird das Ausprobieren des Velofahrens im Alltag erleichtert. Sowohl Menschen mit geringem Einkommen als auch Personen mit wenig Kenntnissen über passende Velos und deren Bezugsorte erhalten dank eines niederschweligen Angebots im Quartier leichter Zugang zu Velos.	TVS (VP)	Im Globalbudget enthalten

Bereits erreichte Fortschritte und laufende Massnahmen im Bereich «Städtische Angebote»:

Die Stadt setzt sich dafür ein, ihre Angebote vielfaltsgerecht zu gestalten und für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen. Die bisherigen Arbeiten der städtischen Abteilungen bilden dafür eine starke Grundlage und werden gezielt wei-

tergeführt. Ziel ist es, Barrieren abzubauen und Teilhabe für alle zu ermöglichen. Der folgende Überblick zeigt Massnahmen, die in diesem Bereich weiterhin von zentraler Bedeutung sind.

	Laufende Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.5.8	Die Berner Friedhöfe bieten allen Menschen, unabhängig von Religion, Konfession oder Weltanschauung, einen würdigen Ort des Abschieds.	TVS (SGB)	Im Globalbudget enthalten
S.5.9	Die Stadt fördert Alltags-Tandems für geflüchtete Personen.	BSS (SoA)	Im Globalbudget enthalten
S.5.10	Die Stadt ermöglicht die Sprachförderung von Personen mit Ausweis N oder von Personen ohne sichere Bleibeperspektive.	BSS (SoA)	Im Globalbudget enthalten
S.5.11	Die Stadt bildet Multiplikator*innen aus der Migrationsbevölkerung zu verschiedenen Altersthemen aus und begleitet diese.	BSS (FQSB, FMR, Migrant*innen, Akteur*innen im Bereich Migration und Alter)	Im Globalbudget enthalten

	Laufende Massnahme	Zuständigkeit	Finanzierung
S.5.12	Die Stadt prüft diversitätssensibel den Bedarf für Wohnangebote mit Dienstleistungen und Pflege (Migrant*innen, LGBTIQ* und weitere Zielgruppen).	BSS (FQSB, Vertreter*innen der Zielgruppen, relevante Anbieter und Fachorganisationen)	Im Globalbudget enthalten
S.5.13	Kultur Stadt Bern publiziert einen Leitfaden zur diversitätsorientierten Kulturförderung.	PRD (KUL)	Im Rahmen des Globalbudgets / Pro Helvetia



UMSETZUNG UND CONTROLLING

Finanzen

Fast alle Massnahmen können im Rahmen der Globalbudgets der jeweiligen Dienststellen umgesetzt werden. Die Massnahmen sind bewusst breit gefasst, damit die Dienststellen einen Spielraum bei der Planung und Umsetzung haben.

Massnahmen, die zusätzliche Mittel erfordern, sind abhängig von der strategischen Schwerpunktsetzung des Gemeinderats, den finanzpolitischen Beschlüssen des Stadtrates sowie den Möglichkeiten zur Drittfinanzierung.

Umsetzung und Controlling

Verantwortlich für die Schwerpunkte und Massnahmen sind die jeweils federführenden Dienststellen. Sie erarbeiten möglichst rasch konkrete Massnahmen sowie eine Umsetzungs- und Evaluationsplanung. Dabei berücksichtigen sie die Gleichstellung der Geschlechter sowie weitere Querschnittsanliegen wie Alter oder die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Die Fachstelle für Migrations- und Rassismussfragen unterstützt und berät die verantwortlichen Stellen. Die beteiligten Stellen werden der Fachstelle über ihre Arbeit und Tätigkeiten Bericht erstatten. Gestützt darauf wird der Gemeinderat in vier Jahren über die künftige Umsetzung der städtischen Politik zur Teilhabe der Migrationsbevölkerung und Rassismusbekämpfung sowie über die konkreten Massnahmen in diesen Bereichen entscheiden.

ABKÜRZUNGEN

BSS	Direktion für Bildung Soziales und Sport
BRD	Bürgerrechtsdienst
DPD	Direktionspersonaldienst
DSB	Digital Stadt Bern
EMF	Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei
FDE	Fachstelle Digitale Entwicklung
FFG	Fachstelle für Gleichstellung in Geschlechterfragen
FIDS	Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz
FMR	Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen
FPI	Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
FQSB	Familie & Quartier Stadt Bern
FRG	Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention
GS	Generalsekretariat
GSD	Gesundheitsdienst
INF	Informationsdienst
ISB	Immobilien Stadt Bern
KUL	Kultur Stadt Bern
OS	Ombudstelle Stadt Bern
PA	Personalamt
PH	Pädagogische Hochschule
PRD	Präsidialdirektion
SCH	Schulamt
SGB	Stadtgrün Bern
SIG	Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
SK	Stadtkanzlei
SOA	Sozialamt
SSA	Schulsozialarbeit
SUE	Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
TAB	Tiefbau Stadt Bern
TOJ	Trägerverein für die offene Jugendarbeit
TVS	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
VBG	Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit
VP	Verkehrsplanung

Direktion für Bildung,
Soziales und Sport

Fachstelle für Migrations-
und Rassismusfragen

Predigergasse 5
3011 Bern

031 321 72 00
fmr@bern.ch

bern.ch/fmr

